Stadtwerke München

Antrag für den Energieverbrauchsausweis für Wohngebäude (Bestandsgebäude)

Bitte Antrag ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

SWM Versorgungs GmbH
Energieberatung
Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München
Fax: 089 2361-702030
E-Mail: energieausweis@swm.de

Informationen erhalten Sie unter:

Telefon: 089 2361-2030 oder
www.swm.de/energieausweis

Auftraggeber*in / Rechnungsadresse

Vorname		Nachname	
Straße		Hausnummer	
PLZ		Ort	
Telefon		Mobiltelefon*	
Fax*			
E-Mail			

Rechnungsadresse (falls abweichend)

Vorname		Nachname	
Straße		Hausnummer	
PLZ		Ort	

* freiwillige Angabe zur Vereinfachung/Verkürzung der Kommunikationswege

Adresse der Liegenschaft, für die der Energieausweis erstellt werden soll: (falls von Auftragsdaten abweichend)

Straße		Hausnummer	
Gebäudeteil			
PLZ		Ort	

Anlass der Ausstellung des Energieverbrauchsausweises: (bitte nur ein Feld ankreuzen)

☐ Vermietung oder Verkauf ☐ Modernisierung

☐ Sonstiges freiwillig:

Das seit 01.11.2020 geltende Gebäudeenergiegesetz (GEG) fordert, dass ab 01.05.2021 für die Erstellung eines Energieverbrauchsausweises ein Vor-Ort-Termin erforderlich ist. Dieser Vor-Ort-Termin kann durch das Einreichen geeigneten Bildmaterials ersetzt werden.

Wird geeignetes Bildmaterial digital zur Verfügung gestellt?*

☐ **Ja**
Geeignetes Bildmaterial wird zusammen mit dem ausgefüllten Antragsformular digital über die Webseite der SWM zur Verfügung gestellt.

☐ **Nein**
Es wird kein Bildmaterial digital zur Verfügung gestellt. Ich bin mir bewusst, dass ein Vor Ort Termin stattfinden wird.

*Bitte beachten Sie: Wird der Antrag online über die Webseite der SWM zugesendet, kann zusammen mit dem Antrag geeignetes digitales Bildmaterial zur Verfügung gestellt werden. Anderenfalls ist in jedem Fall die Durchführung eines Vor-Ort-Termins erforderlich. Es gelten die Regelungen gemäß Ziffer 2.2 und Ziffer 5 (Vergütung) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SWM Versorgungs GmbH für die Erstellung eines Energieverbrauchsausweises für Wohngebäude.

Stadtwerke München

Wünschen Sie ein Gebäudefoto auf dem Energieausweis?

☐ **Ja** Wenn ja, fügen Sie bitte dem Online-Antrag das Foto in digitaler Form (max. Größe 1 MB) bei.

☐ **Nein**

☐ Anzahl der gewünschten Energieausweise (Duplikate) (Vergütung gemäß Ziffer 5.1.3 der AGB)

Angabe zum Gebäudetyp: (Bitte wählen Sie hier den Gebäudetyp aus, für den der Energieausweis erstellt werden soll.)

☐ Freistehendes Einfamilienhaus
☐ Freistehendes Zweifamilienhaus
☐ Einseitig angebautes Einfamilienhaus (DHH)
☐ Einseitig angebautes Zweifamilienhaus (DHH)
☐ Zweiseitig angebautes Einfamilienhaus (RMH)
☐ Zweiseitig angebautes Zweifamilienhaus (RMH)
☐ Mehrfamilienhaus
☐ Wohnteil, gemischt genutztes Gebäude (Gebäude mit Gewerbeanteil)

Baujahr des Gebäudes: (Bitte geben Sie das Gebäudebaujahr an.)

Baujahr des Gebäudes: ☐

Steht das Gebäude unter Denkmalschutz? ☐ ja ☐ nein

Anzahl der Wohneinheiten: (Bitte geben Sie bei einem Mehrfamilienhaus an, wie viele Wohneinheiten das Gebäude hat.)

Anzahl der Wohneinheiten: ☐

Gebäudeteil[1)]: ☐

[1)] Werden Gebäudeteile in nicht unerheblichem Maße wohnungsuntypisch und mit deutlich unterschiedlicher energetischer Ausstattung genutzt, ist ein eigener Energieausweis für Nichtwohngebäude auszustellen. Bitte geben Sie den Wohngebäudeteil an, für den der Energieausweis gelten soll (z. B. 1.- 4. OG, gesamtes Wohngebäude, Wohnanteil eines gemischt genutzten Gebäudes).

Wohnfläche des Gebäudes:

Wohnfläche in m²: ☐

Ist das Gebäude unterkellert? ☐ ja ☐ nein

Wird der Keller beheizt? ☐ ja ☐ nein ☐ teilweise ☐ überwiegend mit Wohnräumen ausgestattet

Art der Lüftung/Kühlung:

☐ Fensterlüftung
☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
☐ Schachtlüftung
☐ Anlage zur Gebäudekühlung
Baujahr: ☐

Angaben zur energetischen Bewertung des Gebäudes:

Ist ein Nachweis über die Errichtung oder Sanierung gemäß Wärmeschutzverordnung 1977 (WSchVO 77) oder später vorhanden?

☐ nein ☐ ja Wenn ja, fügen Sie unter www.swm.de/energieausweis-wohngeb bitte dem Online-Antrag das Dokument in digitaler Form bei.

Für Wohngebäude mit bis zu vier Wohneinheiten und Bauantrag vor dem 01.11.1977,
die nicht mindestens entsprechend der WSchVO 77 saniert wurden, ist die Erstellung eines Energiebedarfsausweises vorgeschrieben.

- **Angaben zur Verbesserung der Gebäudehülle oder Heizanlagentechnik**
  Bitte geben Sie mit Jahreszahl an, welche nachträglichen energetischen Sanierungen bereits am Gebäude durchgeführt wurden.
  Die Informationen dienen der Bewertung bisheriger und der Empfehlung weiterer Modernisierungsmaßnahmen.

Stadtwerke München

Wir bitten Sie, die nachfolgenden Fragen so gut und vollständig wie möglich zu beantworten.
Unbekanntes oder Unzutreffendes lassen Sie offen.

Regenerative Energien: (Bitte geben Sie bei einem Mehrfamilienhaus an, wie viele Wohneinheiten das Gebäude hat.)

Photovoltaik	☐ nein	☐ ja		
Thermische Solaranlage zur Heizungsunterstützung	☐ nein	☐ ja	Jahr:	
Für Warmwasser	☐ nein	☐ ja	Jahr:	
Für Warmwasser und Heizung	☐ nein	☐ ja	Jahr:	
Holzpellets	☐ nein	☐ ja		
Stückholz	☐ nein	☐ ja		
Sonstige:				

Dach und Dachgeschoss:

ausgebaut: ☐ nein ☐ ja

Dachfläche: (unter der sich beheizte Räume befinden)

nachträglich gedämmt: ☐ nein ☐ ja, Dämmstoffstärke in cm: Jahr:

Dachspitz: (Oberstes Geschossdecke bei nicht ausgebautem Dachspitz)

nachträglich gedämmt: ☐ nein ☐ ja, Dämmstoffstärke in cm: Jahr:

Flachdach:

nachträglich gedämmt: ☐ nein ☐ ja, Dämmstoffstärke in cm: Jahr:

Außenwand:

☐ Massive Außenwand ☐ Fachwerk/Holzhaus

Fassade:

nachträglich gedämmt: ☐ nein ☐ ja ☐ alle Fassaden ☐ teilweise

Dämmstoffstärke in cm: Jahr:

Fenster: (Fenster oder Verglasung)

erneuert: ☐ nein ☐ ja ☐ alle ☐ teilweise Jahr:

Verfügen die Fensterrahmen über Dichtungen? ☐ nein ☐ ja

Wand gegen Erdreich:

nachträglich gedämmt: ☐ nein ☐ ja, Dämmstoffstärke in cm: Jahr:

Kellerdecke: (von unten)

nachträglich gedämmt: ☐ nein ☐ ja, Dämmstoffstärke in cm: Jahr:

Lichte Raumhöhe des Kellers:

Höhe zwischen Oberkante Boden und Unterkante Decke in cm:

Dämmung sichtbarer Rohrleitungen: (sichtbare Verteilleitungen von Heizung und Warmwasser)

gedämmt: ☐ nein ☐ ja ☐ teilweise

Stadtwerke München

Energieverbräuche der letzten drei Jahre Diese sind von Ihnen lückenlos für einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 36 Monaten, der die jüngste Abrechnungsperiode einschließt und deren Ende nicht mehr als 18 Monate zurückliegt, anzugeben. **Wenn Ihnen die erforderlichen Daten nicht vorliegen, prüfen Sie bitte, ob in Ihrem Fall eine Recherche der Verbrauchsdaten durch die SWM möglich ist. Den entsprechenden Auftrag finden Sie im Anhang zu diesem Antrag.** Das „**Heizsystem**" umfasst alle Anlagen, deren Verbrauch über einen Zähler erfasst oder über eine Heizkostenrechnung abgerechnet wird.

Bitte tragen Sie hier alle im Wohngebäude vorkommenden Heizungssysteme in eine eigene Spalte je Energieträger ein.

Heizung		Heizsystem 1	Heizsystem 2	Heizsystem 3	Beispiel
Baujahr Heizungsanlage (älteste – jüngste)					1995
Energieträger (z. B. Fernwärme, Erdgas, Strom, Öl, Holz)					Erdgas
Einheit (z. B. m^3, kWh, Liter, kg, Rm) (bei Gas: m^3)					m^3
Abrechnungszeitraum 1	von				03.06.2017
	bis				03.06.2018
Verbrauchte Menge					8.375
Davon für zentrale Warmwasserbereitung[4)]					1.675
Abrechnungszeitraum 2	von				04.06.2018
	bis				04.06.2019
Verbrauchte Menge					8.749
Davon für zentrale Warmwasserbereitung[4)]					1.662
Abrechnungszeitraum 3	von				05.06.2019
	bis				05.06.2020
Verbrauchte Menge					4.150
Davon für zentrale Warmwasserbereitung[4)]					830
Abrechnungszeitraum 4	von				06.06.2020
	bis				06.06.2021
Verbrauchte Menge					7.950
Davon für zentrale Warmwasserbereitung[4)]					1.669

[4)] Der Warmwasserverbrauch ist nur anzugeben, wenn er über eine Messung ermittelt wurde. Die Messwerte können entweder in kWh oder in m^3 mit gemessener/geschätzter mittlerer Warmwassertemperatur angegeben werden. Nur wenn keiner der beiden Messwerte vorliegt, kann die Wärmemenge des Warmwassers pauschal gemäß Heizkostenverordnung bestimmt werden.

Heizungsanlage:

Wurde ein hydraulischer Abgleich durchgeführt? ☐ nein ☐ ja Jahr: ☐ unbekannt ☐

Ist eine Heizungsumwälzpumpe vorhanden? ☐ nein ☐ ja Baujahr: ☐ unbekannt ☐

Ist eine Zirkulationspumpe für Warmwasser vorhanden? ☐ nein ☐ ja Baujahr: ☐ unbekannt ☐

Warmwasserversorgung:

zentral, d.h. über die vorhandene Zentralheizung vom Haus ☐ ja ☐ nein

dezentral, d.h. in der Wohnung ☐ ja ☐ nein

Wenn dezentral, bitte ankreuzen:

☐ Durchlauferhitzer ☐ Warmwasserspeicher („Boiler" z. B. 80 Liter) ☐ elektrischer Kleinspeicher (z. B. 5 Liter Untertisch)

☐ Sonstige:

Stadtwerke München

Nur bei dezentraler Warmwasserversorgung
Wohnflächen der jeweiligen Energiearten bitte zusammenfassen.

Energieträger

☐ **Strom** Wohnfläche in m²: ☐ **Erdgas** Wohnfläche in m²:

☐ **Fernwärme** Wohnfläche in m²: **Wohnfläche gesamt in m²:**

Baujahr(e) Warmwasser-Erzeugungsgerät(e): von: bis:

Leerstände vorhanden? ☐ ja ◯ nein Wenn ja, bitte im Folgefeld eintragen:

Datum von	Datum bis	Leerstand in Prozent oder	Leerstand m²

☐ Auftrag Energieverbrauchsausweis für Wohngebäude (Bestandsgebäude)

Es gelten die Preise gemäß Ziffer 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SWM Versorgungs GmbH für die Erstellung eines Energieverbrauchsausweises für Wohngebäude.

Auftragserteilung

Ich erteile hiermit den Auftrag zur Erstellung eines Energieverbrauchsausweises für Wohngebäude. Mit den nachfolgenden abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SWM Versorgungs GmbH für die Erstellung eines Energieverbrauchsausweises für Wohngebäude bin ich einverstanden. Diese sind Bestandteil des Vertrages.

Ort, Datum: Unterschrift Auftraggeber*in:

Ist der/die Auftraggeber*in Verbraucher, so erlischt das Widerrufsrecht bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen vorzeitig, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde und die SWM Versorgungs GmbH mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der/die Antragsteller*in dazu ausdrücklich zugestimmt hat und gleichzeitig die Kenntnis davon bestätigt hat, dass das Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch die SWM Versorgungs GmbH erlischt.

☐ Hiermit stimme ich zu, dass die SWM Versorgungs GmbH mit der Erstellung eines Energieverbrauchsausweises für Wohngebäude unmittelbar nach Vertragsschluss und noch vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Mir ist bekannt, dass ich das Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch die SWM Versorgungs GmbH verliere.

Ort, Datum: Unterschrift Auftraggeber*in:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht für Verbraucher i.S.d. § 13 BGB:
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (SWM Versorgungs GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München, Telefon: 089 2361-2030, E-Mail: energieausweis@swm.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sein denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Vielen Dank für Ihre Bestellung des Energieverbrauchsausweises.

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten: Die SWM Versorgungs GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München, datenschutz.versorgung@swm.de verarbeitet als Verantwortlicher gem. Art. 4 Nr. 7 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Erfüllung des Vertrags sowie zur Wahrung berechtigter Interessen. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den Ihnen zustehenden Rechten, können Sie unseren Datenschutzhinweisen SWM Versorgungs GmbH entnehmen. Diese können Sie unter www.swm.de/datenschutz-versorgung finden oder auf jedem anderen Wege unter oben genannten Kontaktdaten bei uns erfragen.

Stadtwerke
München

Anhang zum Antrag für den Energieverbrauchsausweis für Wohngebäude (Bestandsgebäude)

Auftrag für die Erhebung von Energieverbräuchen

☐ **Wohngebäude** ◯ **Nichtwohngebäude**

Die Erhebung erfasst die Jahresgesamtverbräuche (drei Jahressummenwerte) für einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 36 Monaten, der die jüngste Abrechnungsperiode einschließt, deren Ende nicht mehr als 18 Monate zurückliegt. Die Erhebung gilt für die unten angegebene(n) Energieart(en) und für das unter Ziffer 3 genannte Gebäude oder den Gebäudeteil.

Für die Datenerhebung zahlt der/die Auftraggeber*in eine Vergütung gemäß Ziffer 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SWM Versorgungs GmbH für die Erhebung von Energieverbräuchen.

Hinweise:

- **Wohn-/Gewerbeeinheiten mit maximal drei Zählern pro Energieart**:
  Vor Durchführung der Datenerhebung müssen die Einwilligungen (gemäß Anlage 1) sämtlicher Mieter*innen/Pächter*innen bzw. Eigentümer*innen (bei Eigennutzung) im oben genannten Zeitraum vorliegen.
- Die SWM berücksichtigen die Vorgaben des Gebäudenergiegesetzes (GEG). Wenn Elektrospeicherheizgeräte mit gemeinsamer Messung vorhanden sind, liefern die SWM keine Energieverbrauchsdaten.
- **Gebäude mit weniger als fünf Wohn-/Gewerbeeinheiten mit Bauantrag vor 01.11.1977:**
  Verbrauchswerte können grundsätzlich nicht zur Erstellung eines Energieverbrauchsausweises verwendet werden.
- Bitte kreuzen Sie an, für welche Energieart(en) Sie die Erhebung der Energieverbräuche wünschen:

  ☐ **Erdgas** ☐ **Fernwärme** ☐ **Strom** ☐ **Wärmestrom (getrennte Messung)**

1. Auftragnehmer

SWM Versorgungs GmbH
Energieberatung
Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München

Tel.: +49 89 2361-2030
Fax: +49 89 2361-702030
E-Mail: energieberatung@swm.de

Auftraggeber*in/Rechnungsadresse

Vorname		Nachname	
Straße		Hausnummer	
PLZ		Ort	
Telefon		Mobiltelefon*	
Fax*			
E-Mail			

Rechnungsadresse (falls abweichend)

Vorname		Nachname	
Straße		Hausnummer	
PLZ		Ort	

* freiwillige Angabe zur Vereinfachung/Verkürzung der Kommunikationswege

Stadtwerke
München

SWM

3. Anschrift des Gebäudes oder Gebäudeteils, für das/den die Erhebung der Energieverbräuche durchgeführt werden soll

Straße		Hausnummer	
Gebäudeteil	☐ Vordergebäude	☐ Rückgebäude	☐ Nebengebäude
PLZ		Ort	

Auftragserteilung, Vollmacht

Hiermit beauftrage(n) ich (wir) die SWM Versorgungs GmbH mit der Erhebung der Energieverbräuche für das oben genannte Gebäude/den oben genannten Gebäudeteil. Mit den nachfolgend abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SWM Versorgungs GmbH für die Erhebung von Energieverbräuchen bin ich einverstanden. Diese sind Bestandteil des Vertrags.

Als Eigentümer*in des oben genannten Gebäudes oder bevollmächtigte Person bevollmächtige ich die SWM Versorgungs GmbH hiermit – soweit erforderlich – die Energieverbrauchsdaten als Gesamtwert beim örtlichen Netzbetreiber, der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, einzuholen und alle hierfür erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Ort, Datum Unterschrift Auftraggeber*in

Ist der/die Antragssteller*in Verbraucher, so erlischt das Widerrufsrecht bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen vorzeitig, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde und die SWM Versorgungs GmbH mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der/die Antragsteller*in dazu ausdrücklich zugestimmt hat und gleichzeitig die Kenntnis davon bestätigt hat, dass das Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch die SWM Versorgungs GmbH erlischt.

Wenn gewünscht, bitte ankreuzen:

☐ Hiermit stimme ich zu, dass die SWM Versorgungs GmbH mit der Erhebung der Energieverbrauchsdaten unmittelbar nach Vertragsschluss und noch vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Mir ist bekannt, dass ich das Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch die SWM Versorgungs GmbH verliere.

Ort, Datum Unterschrift Auftraggeber*in

Hinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten:
Die SWM Versorgungs GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München, datenschutz.versorgung@swm.de verarbeitet als Verantwortlicher gem. Art. 4 Nr. 7 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Erfüllung des Vertrags sowie zur Wahrung berechtigter Interessen. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den Ihnen zustehenden Rechten, können Sie unseren Datenschutzhinweisen SWM Versorgungs GmbH entnehmen. Diese können Sie auf unserer Homepage unter www.swm.de/datenschutz-versorgung finden oder auf jedem anderen Wege unter oben genannten Kontaktdaten bei uns erfragen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht für Verbraucher i.S.d. § 13 BGB:
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (SWM Versorgungs GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München, Telefon: 089 2361-2030, E-Mail: energieausweis@swm.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sein denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Stadtwerke
München

Anlage 1 zum Auftrag für die Erhebung von Energieverbräuchen

Freiwillige Einwilligungserklärung zur Verarbeitung von Verbrauchsdaten für Gebäude(teile) mit maximal drei Zählern pro Energieart

SWM Versorgungs GmbH
Energieberatung
Emmy-Noether-Straße 2
80992 München
Fax: +49 89 2361-702030
E-Mail: energieberatung@swm.de

Hinweise an die Auftraggeber*innen:

- **Bitte verwenden Sie pro Mieter*in/Pächter*in/Eigentümer*in (bei Eigennutzung) jeweils eine eigene Einwilligungserklärung.**
- Der/die unten genannte Auftraggeber*in hat die SWM Versorgungs GmbH beauftragt, Jahresenergieverbräuche des genannten Gebäudes/Gebäudeteils zu erheben und an ihn/sie weiterzugeben. Hierfür ist die Einwilligung von Mieter*in/Pächter*in/Eigentümer*in (bei Eigennutzung) erforderlich, wenn pro Energieart maximal drei Zähler im Gebäude(teil) vorhanden sind. Die Erteilung dieser Einwilligung ist freiwillig.
- Diese Angaben sind von dem/der Auftraggeber*in auszufüllen, bevor die Einwilligungserklärung dem/der Mieter*in/Pächter*in/Eigentümer*in vorgelegt wird.

Angaben Auftraggeber*in

Vorname		Name	
Straße*		Hausnummer*	
PLZ*		Ort*	

Angaben zum Gebäude oder Gebäudeteil, für das/den die Erhebung von Energieverbräuchen beantragt wurde

Straße*		Hausnummer*	
PLZ*		Ort*	

* Pflichtfeld

Von dem/der Auftraggeber*in auszufüllen

Für das o.g. Gebäude sollen die Energieverbrauchsdaten für einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 36 Monaten, der die jüngste Abrechnungsperiode einschließt, deren Ende nicht mehr als 18 Monate zurückliegt, erhoben und an den/die Auftraggeber*in weitergegeben werden. Dies betrifft folgende Energiearten:

- Bitte kreuzen Sie an, für welche Energieart(en) Sie die Erhebung der Energieverbräuche wünschen:

☐ **Erdgas** ☐ **Fernwärme** ☐ **Strom** ☐ **Wärmestrom (getrennte Messung)**

Angaben zu Mieter*in/Pächter*in/Eigentümer*in (bei Eigennutzung):

Vorname | Name

Verbrauchsstellenbezeichnung: (z. B. 1. Stock rechts)

Zählernummer(n)

Nutzung der Fläche:

☐ Wohnung ☐ Gewerbeart

Freiwillige Einwilligungserklärung von Mieter*in/Pächter*in/Eigentümer*in (bei Eigennutzung):

Ich willige ein, dass meine Energieverbrauchsdaten der oben angegebenen Verbrauchsstelle(n) und Energieart(en) zum Zweck der Weitergabe an den/die o.g. Auftraggeber*in durch die SWM Versorgungs GmbH (Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München) verarbeitet werden dürfen. Diese Einwilligung bezieht sich auf die jeweiligen Jahresverbrauchswerte für den oben angegebenen Zeitraum.

Insbesondere bin ich damit einverstanden, dass die oben genannten Energieverbrauchsdaten von der SWM Versorgungs GmbH an den/die o. g. Auftraggeber*in weitergegeben werden.

Für die Energiearten Strom und Erdgas werden die entsprechenden Jahresverbrauchswerte bei der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG (Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München) als örtlichem Netzbetreiber eingeholt. Meine Einwilligung gilt deshalb in diesen Fällen auch zugunsten der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG und bezieht sich auch auf die Übermittlung meiner o.g. Verbrauchsdaten von der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG an die SWM Versorgungs GmbH.

Die Erteilung dieser Einwilligung ist freiwillig. Ich kann sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, hierzu genügt eine formlose Mitteilung an datenschutz.versorgung@swm.de. (Bitte Stichwort „Energieausweis“ angeben.)

Ort, Datum | Unterschrift/en Mieter*innen/Pächter*innen/Eigentümer*innen (bei Eigennutzung)

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten: Die SWM Versorgungs GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München, datenschutz.versorgung@swm.de verarbeitet als Verantwortlicher gem. Art. 4 Nr. 7 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Erfüllung des Vertrags sowie zur Wahrung berechtigter Interessen. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den Ihnen zustehenden Rechten, können Sie unseren Datenschutzhinweisen SWM Versorgungs GmbH entnehmen. Diese können Sie auf unserer Homepage unter www.swm.de/datenschutz-versorgung finden oder auf jedem anderen Wege unter oben genannten Kontaktdaten bei uns erfragen.

Stadtwerke München

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SWM Versorgungs GmbH für die Erstellung eines Energieverbrauchsausweises für Wohngebäude (Bestandsgebäude)

1. Allgemeines und Vertragsabschluss

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge über die Erstellung eines Energieverbrauchsausweises für Wohngebäude (gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG) durch die SWM Versorgungs GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München (nachfolgend „SWM")) und die Erhebung von Energieverbrauchsdaten. Die Erhebung von Energie-Verbrauchsdaten setzt voraus, dass das betreffende Gebäude im Netz der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG liegt.

1.2 Für die Geschäftsbeziehung zwischen den SWM und dem/der Auftraggeber*in finden ausschließlich die vorliegenden AGB in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung Anwendung. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen der Auftraggeber*innen werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als die SWM ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn die SWM in Kenntnis der allgemeinen Geschäftsbedingungen der beauftragenden Person die Leistungen vorbehaltlos erbringen.

1.3 Mit der Zusendung des ausgefüllten Antragsformulars zur Erstellung eines Energieverbrauchsausweises gibt der/die Auftraggeber*in ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrags über die Ausstellung eines Energieverbrauchsausweises ab. Der Vertrag kommt zustande, wenn die SWM das Angebot mittels Auftragsbestätigung annehmen.

1.3.1 Mit der Zusendung des ausgefüllten Auftragsformulars für die Erhebung von Energieverbräuchen, gibt der/die Auftraggeber*in ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrags über die Verbrauchsdatenrecherche und Erhebung von Verbrauchsdaten ab. Der Vertrag kommt zustande, wenn die SWM das Angebot mittels Auftragsbestätigung annehmen.

1.4 Das Antragsformular kann online über die Webseite www.swm.de/energieausweis-wohngeb oder per Post, E-Mail oder Fax zugesendet werden. Bei der Zusendung über die Webseite der SWM kann eine Fotodokumentation beigefügt werden. Eine Anleitung, welche Fotos hochzuladen sind, findet sich ebenfalls dort.

2. Leistungen der SWM

2.1 Die SWM erstellen für das genannte Gebäude entsprechend dem Auftrag der beauftragenden Person einen Energieverbrauchsausweis.

2.2 Für die Erstellung eines Energieverbrauchsausweises ist ein Vor-Ort-Termin bei dem/der Auftraggeber*in erforderlich. Dies gilt nicht, sofern der/die Auftraggeber*in den Antrag online über die in Ziffer 1.4 genannte Webseite zugesendet und den SWM zusammen mit geeignetem digitalen Bildmaterial zur Verfügung gestellt hat. Ist ein Vor-Ort-Termin erforderlich, werden die SWM diesen mit dem/der Auftraggeber*in abstimmen.

2.3 Die SWM sind berechtigt, sich zur Erbringung ihrer Leistungen Dritter zu bedienen.

2.4 Ist Gegenstand des Vertrags auch die Erhebung von Energieverbräuchen, gilt zusätzlich folgendes:

2.4.1 Die SWM erheben die Gesamtenergieverbrauchsdaten der im Formular angegebenen Energieart(en) als Jahressummenwerte für das im Formular genannte Gebäude bzw. den Gebäudeteil und den im Formular genannten Abrechnungszeitraum. Verbrauchswerte mehrerer Zähler derselben Energieart im Gebäude(teil) werden dabei addiert und zusammengefasst für den betreffenden Zeitraum angegeben.

2.4.2 Die so erhobenen Jahressummenwerte werden unmittelbar in die Erstellung des Energieverbrauchsausweises übernommen.

2.4.3 Soweit der SWM Versorgungs GmbH die erforderlichen Energieverbrauchsdaten nicht vorliegen, werden diese beim örtlichen Netzbetreiber, der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, eingeholt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Daten wird keine Haftung übernommen.

3. Mitwirkungsleistungen durch den/die Auftraggeber*in

3.1 Der/die Auftraggeber*in wird den SWM alle für die Erstellung des Energieverbrauchsausweises erforderlichen Daten laut Antragsformular zur Verfügung stellen. Zusätzliche Angaben der beauftragenden Person außerhalb der markierten Felder des Antragsformulars werden nicht berücksichtigt. Der Antrag wird in diesem Fall von den SWM u.U. abgelehnt und an den/die Auftraggeber*in zurückgeschickt.

3.2 Der/die Auftraggeber*in wird den SWM bzw. den von SWM beauftragten Dritten „falls erforderlich" Zugang zu allen notwendigen Gebäudeteilen ermöglichen.

3.3 Soweit zur Erstellung des Energieverbrauchsausweises Unterlagen der beauftragenden Person erforderlich sind oder werden, hat der/die Auftraggeber*in diese den SWM kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

3.4 Liegen nicht alle erforderlichen Daten oder Unterlagen vor oder werden weitere Angaben oder Unterlagen durch den/die Auftraggeber*in erforderlich (z. B. weil das zur Verfügung gestellte Bildmaterialnicht geeignet war) und reicht der/die Auftraggeber*in nach zweimaliger Aufforderung die erforderlichen Daten oder Unterlagen nicht nach, sind die SWM berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zu kündigen. Im Falle einer solchen Kündigung, ist der/die Auftraggeber*in verpflichtet, die bis zur Kündigung vorgenommenen Leistungen der SWM zu vergüten. Für die Vergütung gilt Ziff. 5.1.2 entsprechend.

4. Haftung

4.1 Die SWM erstellen den Energieverbrauchsausweis auf Grundlage der von dem/der Auftraggeber*in gemachten Angaben. Die SWM übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben durch den/die Auftraggeber*in.

4.2 Die Haftung der SWM sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für Schäden gleich welchen Rechtsgrundes ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde oder es sich dabei um Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) handelt. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten

ist jedoch auf den vertragstypischen Schaden begrenzt. Als wesentliche Vertragspflichten gelten solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

4.3 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und sonstigen zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

5. Vergütung, Zahlungsweise

5.1 Erstellung Energieverbrauchsausweis
Der/die Auftraggeber*in zahlt an die SWM eine Vergütung gemäß den nachfolgenden Bestimmungen.

5.1.1 Für die Erstellung eines Energieverbrauchsausweises zahlt der/die Auftraggeber*in an die SWM eine Vergütung gemäß den nachfolgenden Bestimmungen:

Energieverbrauchsausweis für	Bei Onlinebeantragung mit Bereitstellung geeigneten Bildmaterials[1]		Bei Antragstellung ohne Bereitstellung geeigneten Bildmaterials mit Vereinbarung eines Vor-Ort-Termins	
	netto	**brutto**[2]	**netto**	**brutto**[2]
Einfamilienhaus	**142,01 €**	**169,00 €**	**294,12 €**	**350,00 €**
Zweifamilienhaus	**142,01 €**	**169,00 €**	**294,12 €**	**350,00 €**
Mehrfamilienhaus (3 bis 4 Wohneinheiten)	**158,82 €**	**189,00 €**	**336,13 €**	**400,00 €**
Mehrfamilienhaus (5 bis 15 Wohneinheiten)	**175,63 €**	**209,00 €**	**373,95 €**	**445,00 €**
Mehrfamilienhaus mit mindestens 16 Wohneinheiten	**192,44 €**	**229,00 €**	**428,57 €**	**510,00 €**

[1] Wird kein geeignetes Bildmaterial zur Verfügung gestellt und entsteht für die SWM dadurch Mehraufwand, ist dieser zusätzlich gemäß Ziffer 5.1.2 zu vergüten.
[2] inkl. USt

5.1.2 Für Mehraufwand der SWM, der dadurch entsteht, dass bei der Antragsart „Onlinebeantragung mit geeignetem Bildmaterial" kein geeignetes Bildmaterial bereitgestellt wird (z. B. für erforderlichen Klärungs- oder Abstimmungsbedarf mit dem/der Auftraggeber*in, die Sichtung weiterer Bilder, die Durchführung eines Vor-Ort-Termins), zahlt der/die Auftraggeber*in zusätzlich zu der Vergütung gemäß Ziffer 5.1.1 eine aufwandsbezogene Vergütung in Höhe von 110,00 Euro (brutto) je Stunde; dies gilt auch für die Zeit für An- und Abfahrt zu/von einem erforderlich werdenden Vor-Ort-Termin bei dem/der Auftraggeber*in.

5.1.3 Sollte der/die Auftraggeber*in mehr als ein Exemplar des Energieverbrauchsausweises (Duplikat) wünschen, ist für jedes weitere Exemplar eine Vergütung in Höhe von 18,25 Euro brutto (15,34 Euro netto) zu zahlen.

5.2 Erhebung von Energieverbräuchen
Ist Gegenstand des Vertrags auch die Erhebung von Energieverbäuchen, zahlt der/die Auftraggeber*in an die SWM zusätzlich zu der Vergütung gemäß Ziffer 5.1 eine Vergütung gemäß den nachfolgenden Bestimmungen:

5.2.1 Zählerbezogene Vergütung
Der/die Auftraggeber*in zahlt eine zählerbezogene Vergütung, die sich zusammensetzt aus einem Grundbetrag sowie einer Vergütung pro Zähler (bei Gebäude(teile)n mit bis zu 15 Zählern) bzw. einer Pauschale (bei Gebäude(teile)n ab 16 Zählern):

Gebäude(teile) mit bis zu 15 Zählern

	netto	**brutto**[2]
Grundbetrag	58,82 €	70,00 €
Vergütung pro Zähler	6,30 €	7,50 €

Gebäude(teile) ab 16 Zählern

	netto	**brutto**[2]
Grundbetrag	58,82 €	70,00 €
Pauschale	100,84 €	120,00 €

[2] inkl. USt

5.2.2 Aufwandsbezogene Vergütung
In nachfolgend genannten Fällen zahlt der/die Auftraggeber*in zusätzlich zur zählerbezogenen Vergütung eine aufwandsbezogene Vergütung:

Aufwand

	netto	**brutto**[2]
Auswertung für einzelne Gebäudeteile: Ermittlung von Teilsummen anhand einer Zählerliste, z. B. für ein Vordergebäude und Rückgebäude oder Gebäude mit Wohnungen und Gewerbeeinheiten	29,41 € [3]	35,00 € [3]
Erhöhter Aufwand: Klärungs- und Abstimmungsbedarf mit dem/der Auftraggeber*in bei umfangreichen Anschluss-, Mess- oder Gebäudesituationen zwecks Verwendung der Daten für einen Energieausweis sowie Beratung in diesem Zusammenhang	37,82 € [4]	45,00 € [4]

[2] inkl. USt
[3] Pauschalbetrag pro Gebäudeteil
[4] je angefangene halbe Stunde

5.3 Rechnungsbeträge sind 14 Tage nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.

6. Verbraucherstreitbeilegung

6.1. Als Verbraucher im Sinne von § 13 BGB kann der/die Auftraggeber*in Verbraucher i.S.d. § 13 BGB zur Beilegung von Streitigkeiten aus diesem Vertrag ein Schlichtungsverfahren bei der bundesweiten Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl am Rhein, Internet: www.verbraucher-schlichter.de, E-Mail: mail@universalschlichtungsstelle.de, beantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass der/die Auftraggeber*in sich an die SWM gewandt hat und keine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

6.2 Die Internetplattform der Europäischen Kommission zur Online-Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmer*innen (sogenannte „OS-Plattform") ist unter folgendem Link erreichbar: https//ec.europa.eu/consumers/odr. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Sofern der/die Auftraggeber*in Kaufmann i.S.d. HGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, vereinbaren die Parteien München als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag.

7.2 Sollte ein Punkt dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Der/die Auftraggeber*in und die SWM verpflichten sich vielmehr, die ungültige Bestimmung durch eine im wirtschaftlichen Erfolg nach Möglichkeit gleichkommende Bestimmung zu ersetzen.

Stand: Dezember 2023